

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 242/2013/GrN/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	16.01.2013
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	30.01.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	07.02.2013	öffentlich

Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breitband

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die azv Breitband GmbH hatte im letzten Jahr damit begonnen, die Versorgung der Gemeinde Neuendeich mit schnellem Internet (Glasfaserverkabelung) in die Wege zu leiten. Aus dem Amtsbereich Moorrege werden derzeit durch die azv Breitband GmbH die Gemeinden Neuendeich, Holm und Heist sowie die Gemeinden Lentföhrden und Hasloh bearbeitet. Grundlage dafür war ein Beschluss der Versammlung des AZV Pinneberg vom 05.07.2010, ihrem Kommunalunternehmen, der azv Breitband GmbH, die Aufgabe „Telekommunikationsdienstleistungen einrichten und betreiben“ zuzuordnen. In der Sitzung der Versammlung am 19.12.2011 wurden dann erstmals Bedenken dagegen geäußert, dass eventuelle Risiken aus den Aktivitäten der GmbH am Ende von der Solidargemeinschaft aller Verbandsmitglieder des AZV Pinneberg getragen werden müssten, obwohl nur einige Gemeinden Vorteile hätten. Diese Kritik wurde massiv durch die Städte geäußert. Die Befürchtungen stützen sich dabei besonders auf Gemeinden wie Neuendeich, bei denen eine hohe Investitionslücke offensichtlich ist und in keinsten Weise ausgeglichen werden könnte. Die Diskussionen wurden weiterhin geführt und endeten schließlich mit dem Beschluss des erweiterten Verwaltungsrates am 08.10.2012, bis zum Jahresende eine Option vorzuschlagen, die die Risikohaftung auf die Gemeinden beschränkt, in deren Gebiet die Breitbandversorgung durchgeführt wird.

In darauf folgenden Gesprächen wurde der Vorschlag konkretisiert, einen Zweckverband mit den Gemeinden zu gründen, in deren Gebiet eine Breitbandversorgung erfolgt oder erfolgen soll.

Ein Zweckverband wird für die betroffenen Gemeinden als sinnvoll angesehen. Durch dieses Instrument erhalten die Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit zur Ein- und Mitwirkung in die Breitbandaktivitäten in ihrem Gebiet. Es ermöglicht den direkten Informationsfluss, was somit auch den Einwohnern zu Gute kommt. Wesentlich ist aber auch die Lösung der Haftungsfrage. Die Risikohaftung beschränkt sich zukünftig nur noch auf die Mitglieder dieses Zweckverbandes. In Schleswig-Holstein

werden bereits erfolgreich Zweckverbände in diesem Bereich praktiziert.

Der Zweckverband hätte dann die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Gebiet seiner Mitglieder flächendeckend sicherzustellen, zu fördern und dauerhaft zu sichern. Hierzu gehört unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Schaffung, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung des passiven und aktiven Netzes sowie der passiven und aktiven Infrastrukturmaßnahmen für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Zu diesem Zweck kann der Zweckverband in eigene Infrastruktur investieren. Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, die Realisierung des Breitbandnetzes zu überwachen und zu steuern.

Zur Gründung des Zweckverbandes „BZV Südholstein“ werden eine Verbandssatzung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vorbereitet. Hierüber würde die Gemeinde Groß Nordende zu einem späteren Zeitpunkt befinden, wenn es um die endgültige Entscheidung über einen Beitritt zum Zweckverband gehen würde. Es geht jetzt nur um die grundsätzliche Entscheidung, einem neuzugründenden Zweckverband positiv gegenüber zu stehen und beizutreten. Ein Beitritt seitens der Gemeinde Groß Nordende wäre natürlich sofort mit Gründung des Zweckverbandes möglich. Es wird jedoch vorgeschlagen, zunächst die Entwicklung des Verbandes abzusehen und die Gründung nur positiv zu bewerten, zumal die Gemeinde bis auf die Bereiche Lander und Grenzstraße ausreichend versorgt ist. Es wäre auch möglich, vor einem Beitritt die Einwohner der Gemeinde über die Versorgungswünsche zu befragen.

Finanzierung:

Ein Zweckverband „BZV Südholstein“ würde mit einem wirtschaftlichen Zweck auftreten und in eine Breitbandinfrastruktur investieren. Ein Zweckverband mit wirtschaftlichen Zielen ist mit einem Stammkapital auszustatten (§ 15 Abs. 3 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). Es wurde errechnet, dass dieses Stammkapital 20.000 € betragen muss. Eine Verbandsumlage würde zunächst nicht erhoben werden, sofern die Eigenkapitalausstattung und laufende Kosten durch Leistungen des Betriebs gewährleistet sind.

Es ist vorgesehen, die Stammkapitaleinlage zu verzinsen. Bei einem späteren Austritt aus dem Zweckverband würde eine Rückzahlung dieser Einlage erfolgen, wenn denn keine Leistungen durch den Zweckverband in der Gemeinde erfolgt sind, für die das Kapital genutzt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Groß Nordende hält die Gründung eines neuen Zweckverbandes „BZV Südholstein“ für sinnvoll, um die Herstellung der Breitbandversorgung in den Gemeinden des Amtes Moorrege mit einem Glasfasernetz zu gewährleisten. Die Gemeinde Groß Nordende wird die Entwicklung des Zweckverbandes abwarten und zu einem späteren Zeitpunkt über einen möglichen Beitritt entscheiden.

Ehmke
Bürgermeisterin